



| |
|---|
| Wahlperiode/Gremium/Sitzungsnummer 2020-2025/HFA/009 |
|---|

| |
|-----------------------------|
| Sitzungsdatum 22.06.2022 |
|-----------------------------|

Niederschrift

über die **Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses** der Stadt Heinsberg am Mittwoch, dem 22.06.2022, in der Begegnungsstätte Heinsberg (Stadthalle), Apfelstraße 60, in 52525 Heinsberg

Beginn: 16:30 Uhr

Ende: 16:57 Uhr

Der Haupt- und Finanzausschuss ist heute zusammengetreten, um über nachfolgende Tagesordnung zu beraten:

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

- 1 Neufestsetzung der Höhe der Aufwandsentschädigung gemäß §§ 11 Abs. 6 und 12 Abs. 7 BHKG NRW für den Leiter der Freiwilligen Feuerwehr Heinsberg und dessen Stellvertretern
- 2 Zahlung von Einsatzgeldern an ehrenamtliche Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Heinsberg
- 3 Zuschuss zum Kristallisationspunkt Heinsberg für das Jahr 2022
- 4 Zuschüsse zu Altenveranstaltungen
- 5 Zuschuss an die Lebenshilfe e. V.
- 6 Anfragen nach § 18 der Geschäftsordnung

Nichtöffentliche Sitzung:

- 7 Kauf von mehreren landwirtschaftlichen Flächen in Heinsberg
- 8 Kauf von mehreren landwirtschaftlichen Flächen in Karken
- 9 Abschluss von Verträgen betreffend die zentrale Aufnahmeeinrichtung in Unterbruch
- 10 Anfragen nach § 18 der Geschäftsordnung

Es waren anwesend:

Vorsitzender

Herr Bürgermeister Kai Louis

Stadtverordnete

Herr Hans Braun

Herr Volker Brudermanns

Frau Inge Deußen

Herr Helmut Frenken

Herr Johannes Geiser

Herr Kurt Heinrichs

Herr Albert Heitzer

Herr Ralf Herberg

Herr Siegfried Jansen

Herr Norbert Krichel

Herr Willi Mispelbaum

Herr Guido Peters

Herr Patrick Råde

Herr Guido Schluns

Herr Karl Alexander Schmitz

Herr David Stolz

Herr Helmut Ummelmann

ab Punkt 9

Herr Dr. Hans Josef Voßenkaul

Frau Anneliese Wellens

von der Verwaltung

Herr Beschäftigter Jürgen Houben

Herr Stadtrechtsdirektor Sebastian Jäger

Herr Technischer Beigeordneter Peter Sangermann

Herr Erster Beigeordneter Michael Schmitz

Frau Beschäftigte Anna Tholen

Schriftführer

Herr Stadtverwaltungsdirektor Carsten Cordewener

Es fehlte/n:

Stadtverordnete

Herr Martin Krükel

Herr Heinz-Willi Marx

Herr Walter Leo Schreinemacher

Frau Carmen Vondeberg

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 1 Neufestsetzung der Höhe der Aufwandsentschädigung gemäß §§ 11 Abs. 6 und 12 Abs. 7 BHKG NRW für den Leiter der Freiwilligen Feuerwehr Heinsberg und dessen Stellvertretern

Dem Leiter der Freiwilligen Feuerwehr Heinsberg wird bisher eine Aufwandsentschädigung in Höhe von monatlich 500,00 € und dessen Stellvertretern eine Aufwandsentschädigung in Höhe von monatlich 250,00 € gewährt.

Aufgrund gesetzlicher Regelung erfolgt gemäß § 12 Abs. 7 BHKG die örtliche Bestimmung der Höhe der Aufwandsentschädigung für kommunale Funktionsträger in Orientierung an den Bestimmungen der Entschädigungsverordnung (EntschVO) in der jeweils geltenden Fassung.

Da gesetzlich nicht konkret festgelegt ist, an welchen Bestimmungen der Entschädigungsverordnung sich die Höhe der Aufwandsentschädigung orientieren muss, empfiehlt der Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen, die Höhe der Aufwandsentschädigung für Leiter von Feuerwehren entsprechend den örtlichen Gegebenheiten zwischen der Pauschalentschädigung von Rats- bzw. Kreistagsmitgliedern (Mindesthöhe, bei der Stadt Heinsberg seit 01.01.2022 420,00 € und der pauschalen Gesamtentschädigung von Fraktionsvorsitzenden (Höchstmaß, bei der Stadt Heinsberg seit 01.01.2022 1.260,00 €) anzusetzen und den Stellvertretern der Funktionsträger eine Aufwandsentschädigung in Höhe von mindestens 50 % der Funktionsträger zu zahlen.

In Anlehnung an die Empfehlungen des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen ist aufgrund der Erhöhung der Entschädigungsleistungen nach der EntschVO seit dem 01.01.2022 auch eine Anpassung der Beträge im Bereich der Leitung der Feuerwehr angemessen, zumal diese letztmalig am 01.07.2017 angepasst wurde.

Es wird daher vorgeschlagen, ab dem 01.01.2022 rückwirkend dem Leiter der Freiwilligen Feuerwehr Heinsberg eine Aufwandsentschädigung in Höhe von monatlich 700,00 € und den beiden stellvertretenden Leitern der Feuerwehr eine Aufwandsentschädigung in Höhe von monatlich 350,00 € zu gewähren.

Die notwendigen Haushaltsmittel stehen beim Abrechnungsobjekt/Konto 02070000/5421 zur Verfügung.

Beschluss:

Es wird beschlossen, ab dem 01.01.2022 rückwirkend dem Leiter der Freiwilligen Feuerwehr Heinsberg eine Aufwandsentschädigung in Höhe von monatlich 700,00 € und dessen beiden Stellvertretern eine Aufwandsentschädigung in Höhe von monatlich 350,00 € zu gewähren.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 2 Zahlung von Einsatzgeldern an ehrenamtliche Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Heinsberg

Der Rat der Stadt Heinsberg hat am 15.12.2021 die Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes der Stadt Heinsberg bis zum Jahr 2026 beschlossen.

Eine zeitnah umzusetzende Maßnahme des Planes beinhaltet die Mitgliederbindung und Stärkung des Ehrenamtes „Freiwillige Feuerwehr“. In der Praxis hat sich bei vielen Kommunen die Zahlung einer Aufwandsentschädigung in Form eines „Einsatzgeldes“ bewährt. Im Vergleich zu anderen denkbaren Förderungen wie etwa der Zahlung eines Beitrages zu einer ergänzenden Rentenversicherung kommt die Zahlung des Einsatzgeldes hierbei insbesondere den Feuerwehrangehörigen zugute, die regelmäßig am aktiven Einsatzdienst teilnehmen.

Einige kreisangehörige Kommunen zahlen bereits Einsatzgelder an die Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr aus.

Das Ziel bei der Zahlung von Einsatzgeldern ist, dass das ehrenamtliche Engagement zur Sicherstellung des abwehrenden Brandschutzes sowie der technischen Hilfeleistung gestärkt und weiterhin gewährleistet wird. Ohne das hohe ehrenamtliche Engagement der Freiwilligen Feuerwehr wäre es notwendig, weitere hauptamtliche Kräfte einzustellen, was die anfallenden Personalkosten deutlich erhöhen würde.

Von Seiten der Verwaltung wird daher angeregt, den ehrenamtlichen Einsatzkräften der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Heinsberg ab dem 01.01.2023 ein Einsatzgeld von

- **8,00 Euro** je Einsatz bei einer Einsatzdauer von bis zu drei Stunden
 - **15,00 Euro** je Einsatz bei einer Einsatzdauer von mehr als drei Stunden
- auszuzahlen.

Die voraussichtlichen Kosten hierfür belaufen sich je nach Einsatzaufkommen anhand der Einsatzzahlen der vergangenen Jahre auf schätzungsweise 50.000 € - 75.000 € pro Jahr. Die erforderlichen Haushaltsmittel sind ab dem Haushaltsjahr 2023 bereitzustellen.

Beschluss:

- a) Jede Einsatzkraft der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Heinsberg erhält je Einsatz von bis zu drei Stunden Dauer ab dem 01.01.2023 ein Einsatzgeld in Höhe von **8,00 €**.

- b) Jede Einsatzkraft der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Heinsberg erhält je Einsatz von mehr als drei Stunden Dauer ab dem 01.01.2023 ein Einsatzgeld in Höhe von **15,00 €**.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 3 Zuschuss zum Kristallisationspunkt Heinsberg für das Jahr 2022

Mit Schreiben vom 05.05.2022 hat das Deutsche Rote Kreuz, Kreisverband Heinsberg e.V. (DRK-Kreisverband Heinsberg e.V.), die Gewährung eines Zuschusses in Höhe von 20.000,00 € für den Betrieb einer örtlichen Niederlassung für Quartiersmanagement (Kristallisationspunkt) beantragt.

Seit August 2016 hat der DRK-Kreisverband Heinsberg e.V. eine örtliche Niederlassung für Quartiersmanagement (Kristallisationspunkt) in Heinsberg etabliert. In dem Kristallisationspunkt wird das DRK schwerpunktmäßig im Sinne der Integration und Unterstützung geflüchteter Menschen tätig.

Es wurden dort Büro-, Beratungs- und Seminarräume, eine Küche, ein Raum für Kinderbetreuung sowie ein Kleiderstübchen eingerichtet. Das Ziel besteht in einer Zusammenkunft und Begegnung möglichst zahlreicher Menschen.

Das Tätigkeitsfeld bezieht sich auf die allgemeine Beratungsarbeit, Durchführung von Seminaren und Sprachkursen, Rückkehrberatung sowie Maßnahmen zur Integration in den Arbeitsmarkt.

Mit diesen Aktivitäten leistet das DRK einen wesentlichen Beitrag zur Arbeit des hiesigen Rechts- und Ordnungsamtes sowie des Sozialamtes im Bereich der Flüchtlingsbetreuung.

In den vergangenen Jahren gewährte die Stadt Heinsberg für den Betrieb des örtlichen Kristallisationspunktes einen Zuschuss von 20.000,00 EUR.

In der Haushaltsplanung der Stadt Heinsberg für das Haushaltsjahr 2022 ist hierfür wiederum ein Ansatz von 20.000,00 € (Leistung/Konto 05030000/5317) vorgesehen.

Beschluss:

Es wird beschlossen, dem DRK-Kreisverband Heinsberg e. V. auch für das diesjährige Kalenderjahr 2022 einen Zuschuss von 20.000,00 € zu bewilligen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 4 Zuschüsse zu Altenveranstaltungen

Der Kreis Heinsberg gewährt nach seinen Förderrichtlinien im Rahmen seines Haushaltes 2022 Zuschüsse für Altenveranstaltungen.

Der Zuschuss beträgt für jeden Teilnehmer 2,05 €. Er beschränkt sich aber auf drei Veranstaltungen je Ortsteil.

Um alle Veranstalter im Stadtgebiet in den Genuss gleich hoher Zuschüsse kommen zu lassen, beschloss der Haupt- und Finanzausschuss im vorigen Jahr:

1. Solange der Kreiszuschuss je Teilnehmer gewährt werden kann, zahlt die Stadt Heinsberg einen zusätzlichen Zuschuss von 1,00 €.
2. Ist eine Bezuschussung aus Mitteln des Kreishaushalts nicht möglich, erhöht sich der städtische Zuschuss auf 3,00 €.

Im Haushaltsplan der Stadt Heinsberg für das Haushaltsjahr 2022 ist hierfür ein Ansatz von 6.000,00 € vorgesehen.

(Leistung/Konto 05030000/5331)

Beschluss:

Auch in diesem Jahr werden Veranstaltungen aller Träger der Altenhilfe wie im Vorjahr bezuschusst.

Zuschussberechtigt ist jeder Teilnehmer, der mindestens 60 Jahre alt ist.

Bei teilnehmenden Ehepaaren braucht nur ein Ehegatte die altersmäßigen Voraussetzungen zu erfüllen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 5 Zuschuss an die Lebenshilfe e. V.

In den vergangenen Jahren zahlte die Stadt Heinsberg der Lebenshilfe e.V. einen jährlichen Mitgliedsbeitrag von 1.550,00 €.

Darüber hinaus wurde noch ein Zuschuss von 1.500,00 € gewährt.

Im Haushaltsplan der Stadt Heinsberg für das Haushaltsjahr 2022 ist hierfür ein Ansatz von 1.550,00 € auf Konto 05030000/5499 und von 1.500,00 € auf Konto 05030000/5317 gebildet worden.

Beschluss:

Die Stadt Heinsberg gewährt der Lebenshilfe e.V. neben einem Mitgliedsbeitrag von 1.550,00 € zur Bestreitung ihrer Ausgaben an körperlich und geistig behinderte Personen einen Zuschuss von 1.500,00 €.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 6 Anfragen nach § 18 der Geschäftsordnung

Anfragen nach § 18 der Geschäftsordnung lagen nicht vor.

Louis

Cordewener